

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022 des Landkreises Oberhavel

Auf der Grundlage von § 6 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) gibt der Landrat öffentlich bekannt, dass der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022 in der Zeit vom 14.09. bis 14.10.2021 im Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus I, Zimmer 1.29 in 16515 Oranienburg zur Einsicht während der nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt wird.

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Personen, deren Interessen durch die abfallwirtschaftlichen Planungen des Landkreises eventuell beeinträchtigt werden können oder die eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen abgeben möchten, können ihre Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung des Landkreises Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg vorbringen. Es wird um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer (03301) 601-3671 gebeten.

Des Weiteren steht der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2022 des Landkreises Oberhavel der Öffentlichkeit auch als Download unter www.oberhavel.de/abfall zur Verfügung.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail unter: Abfallbeseitigung@oberhavel.de eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen den Namen, den Vornamen sowie die genaue Anschrift der sich äussernden Person enthalten müssen. Verspätet erhobene Einwendungen und Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Oranienburg, den 03.09.2021

Weskamp
Landrat